

65 Bundeswehr verzichtet auf eigene Rettungsdienstschulen und spart dadurch jährlich 1

Kat. C **Mio. Euro ein**

65.0

Auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes verzichtet die Bundeswehr darauf, ihr Rettungsdienstpersonal in eigens dafür vorgesehenen Schulen zu unterrichten. Sie hat fünf Rettungsdienstschulen aufgelöst und die Lehrtätigkeit bei Bundeswehrkrankenhäusern gebündelt. Dadurch hat die Bundeswehr die Aus- und Fortbildung von Rettungsdienstpersonal optimiert und spart jährlich 1 Mio. Euro.

65.1

Die Bundeswehr betrieb für die Aus- und Fortbildung ihres nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals fünf eigenständige Rettungsdienstschulen in Berlin, Hamburg, Koblenz, München und Ulm. Diese waren der Sanitätsakademie der Bundeswehr unterstellt. Sie bildeten Soldatinnen und Soldaten als Sanitäter und Ersthelfer im Sanitätsdienst aus und vermittelten den theoretischen Teil der jährlichen Pflichtfortbildung für Rettungsassistenten. Dies verursachte Personalkosten von 1,5 Mio. Euro jährlich. Das schuleigene Lehrpersonal verfügte kaum über Einsatzerfahrung. Ärzte aus den Bereichen Rettungsdienst/Notfallmedizin der Bundeswehrkrankenhäuser unterrichteten zusätzlich, brachten Fachexpertise ein und steuerten mit den Schulen die Aus- und Fortbildung. Die Rettungsdienstschulen arbeiteten intensiv mit den Bundeswehrkrankenhäusern Berlin, Hamburg, Koblenz und Ulm zusammen. Nur dort konnte das Rettungsdienstpersonal realitätsnah ausgebildet werden und Erfahrungen in der Notaufnahme sammeln.

Der Bundesrechnungshof prüfte die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals der Bundeswehr im Jahr 2009. Er stellte fest, dass an den Rettungsdienstschulen hohe Ausfälle von Lehrgängen zu Überkapazitäten von Lehrpersonal und –material führten.

Der Bundesrechnungshof sprach sich dafür aus, die Aus- und Fortbildungsinhalte zu bündeln. Die Zielsetzung der Bundeswehr, Rettungsdienstpersonal regelmäßig in Bundeswehrkrankenhäusern zu unterrichten, trug diesem Gedanken Rechnung. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes war die Organisation von eigenständigen

gen Rettungsdienstschulen zu aufwendig; es war nicht notwendig, sie der Sanitätsakademie zu unterstellen.

65.2

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesverteidigungsministerium empfohlen, die fünf Rettungsdienstschulen aufzulösen. Die geringere Personalstärke der Bundeswehr wird den Aus- und Fortbildungsbedarf weiter verringern. Das Lehrpersonal der Schulen und das Rettungsdienstpersonal sollte die Bundeswehr besser in Kompetenzzentren für Notfallmedizin der Bundeswehrkrankenhäuser konzentrieren. Den Umfang des gemeinsamen Lehrpersonals sollte sie schrittweise dem tatsächlichen Aus- und Fortbildungsbedarf anpassen. So kann die Bundeswehr eine wirtschaftliche Auslastung des Personals und Materials sicherstellen und die Erfahrungen der Praxis besser einbeziehen. Dadurch kann sie mittelfristig bis zu 1 Mio. Euro jährlich einsparen.

65.3

Das Bundesverteidigungsministerium hat die Empfehlung des Bundesrechnungshofes aufgegriffen. Aufgrund der Erkenntnisse zur Zusammenarbeit mit den Bundeswehrkrankenhäusern und den Überkapazitäten in der Ausbildung hat es die Auflösung der Rettungsdienstschulen angeordnet. Die Aus- und Fortbildung wird fortan qualitativ besser und kostengünstiger in Ausbildungs- und Simulationszentren bei den Bundeswehrkrankenhäusern stattfinden.